

Akteursforum

zur Begleitung des
„Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg“

Geschäftsordnung

**für das Arbeiten und Kommunizieren
im Zusammenhang mit dem Akteursforum**

Version 1.2

2.3.2012

1 Einleitung

Am 1. Dezember 2011 hat das Land NÖ die letzten erforderlichen Genehmigungen für den das Pilotprojekt / den Naturversuch / Bad Deutsch-Altenburg erteilt. Der tatsächliche Baubeginn richtet sich nach ökologischen und schiffahrtstechnischen Aspekten. In einem begleitenden Dialogprozess (Stakeholder-Beteiligungsmodell) sollen betroffene und interessierte Gruppen die Möglichkeit haben, das Pilotprojekt / den Naturversuch zu begleiten und bei dessen konkreter Ausgestaltung und Auswertung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mitzuwirken. Dieses Stakeholder-Beteiligungsmodell wurde am 5. Oktober 2011 an der Universität für Bodenkultur vorgestellt und diskutiert. Der offizielle Start des Dialogprozesses ist die konstituierende Sitzung des Akteursforums am 16. Jänner 2012.

Die vorliegende Geschäftsordnung legt bis zur Beendigung des Akteursforums die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit fest.

Hinweis: Die Bezeichnungen „**Pilotprojekt** Bad Deutsch-Altenburg“ und „**Naturversuch** Bad Deutsch-Altenburg“ sind Synonyme für dasselbe Vorhaben. In offiziellen Dokumenten wird einheitlich die Bezeichnung „Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg“ verwendet, da dies der offizielle Projektname ist.

2 Ziele der Arbeit des Akteursforums

Parallel zur Durchführung des „Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg“ soll durch die Arbeit des Akteursforums Folgendes erreicht werden:

Das Akteursforum soll

- Gelegenheit bieten, Fragen und Optimierungsvorschläge einzubringen
- wirkungsvolle Mitarbeit im Projekt ermöglichen (Empfehlungen zu Maßnahmen und deren Abfolge, Monitoring, etc.)
- größtmögliche Transparenz während des Versuchs sicherstellen
- unabhängige Experten mit einbeziehen
- strukturierte und effiziente Kommunikation zwischen betroffenen und interessierten Gruppen ermöglichen
- Zugang zu Projektinformationen und -ergebnissen ermöglichen
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen und künftige Projekte ableiten
- den Akteuren und dem Science Board die Möglichkeit geben, sich in Versuchsauswertung und weitere Planungsschritte (einschließlich Planung aufbauender Versuche) einzubringen und darauf Einfluss zu nehmen.

Abschnitt 6 beschreibt die konkreten Aufgaben des Akteursforums.

3 Vorgesehener Zeitraum für die Arbeit des Akteursforums

Die Arbeit des Akteursforums ist beendet, wenn aus Sicht aller Akteure die Auswertung des Pilotprojekts und die Ableitung von Schlussfolgerungen für weitere Planungen abgeschlossen sind. Dazu ist aus heutiger Sicht ein Zeitraum von mindestens 3 Jahren vorgesehen. Insbesondere der vorzeitige Abbruch des Pilotprojekts oder die Streichung der erforderlichen Budgetmittel kann zu einem vorzeitigen Ende des Forums führen.

4 Beziehungen des Akteursforums zu anderen beteiligten Gruppen; Konzeption des Beteiligungsmodells

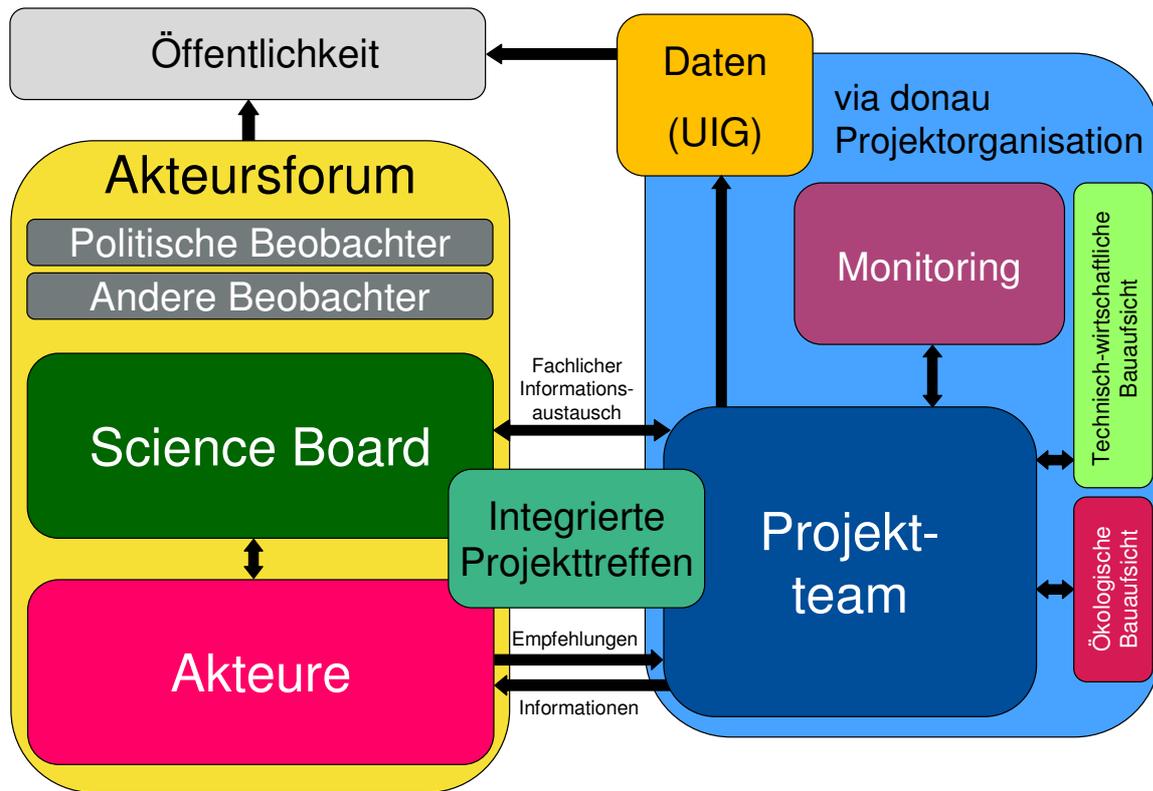


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Stellung des Akteursforums im Gesamtprozess

5 Personen im Akteursforum

Das Akteursforum setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

1. Akteure = stimmberechtigte Mitglieder
2. Beobachter = Gäste ohne Stimmrecht
3. Science Board = fünf unabhängige Experten (siehe Abschnitt 6.2), nicht stimmberechtigt
4. Prozessbegleitung.

5.1 Akteure = stimmberechtigte Mitglieder

Die Akteure sind:

- 4 NGO-VertreterInnen (Umwelt / Naturschutz / Fischerei)
- 4 VertreterInnen aus Schifffahrt und Wirtschaft
- 1 Vertreter der IKSD / ICPDR
- 1 Vertreter des Nationalparks

Die teilnehmenden Vertreter (Akteure) der genannten Gruppen wurden vor der konstituierenden Sitzung des Akteursforums innerhalb dieser Gruppen gewählt bzw. nominiert.

Soweit möglich sollen immer die gleichen Akteure an den Akteursforen teilnehmen. Durch die personelle Kontinuität wird der jeweils erreichte Stand bzgl. Information und Verständnis optimal genutzt und ein effizientes Arbeiten in der Gruppe und an den Inhalten gefördert.

Wenn Institutionen ihre VertreterInnen im Akteursforum vorübergehend oder permanent wechseln, so sind die neuen VertreterInnen von den bisherigen VertreterInnen vorher umfassend über den erreichten Informationsstand in Kenntnis zu setzen. Vorübergehende Vertreter von Akteuren haben deren Stimmrecht.

Das Stimmrecht kann an andere Akteure delegiert werden.

Das Mandat der Akteure ist an die jeweils entsendende Organisation gebunden. Die entsendenden Organisationen können ihre VertreterInnen jederzeit schriftlich abberufen.

Die Akteure können im Konsens eine Erweiterung der teilnehmenden Akteure beschließen. Um ein effizientes Arbeiten zu gewährleisten, ist die Zahl der Akteure mit maximal 15 begrenzt.

5.2 Politische BeobachterInnen:

Politische BeobachterInnen sind VertreterInnen politischer Entscheidungsträger aus dem BMVIT und BMLFUW sowie VertreterInnen der Landeshauptmänner für Wien und Niederösterreich.

Politische BeobachterInnen können auf eigenen Wunsch oder auf Einladung durch die Akteure auch an integrierten Projekttreffen teilnehmen. Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie für andere BeobachterInnen (siehe Abschnitt 5.3).

Anliegen an die politischen Beobachter:

- Rückbindung zur Politik ermöglichen
- Informationsfluss zwischen Akteursforum und Politik sichern
- Beobachtung der Aufgabenerfüllung durch Projektwerber und Akteure

5.3 Andere BeobachterInnen

BeobachterInnen, die ebenfalls an den Akteursforen teilnehmen können, sind **VertreterInnen weiterer Institutionen**, die vom Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg betroffen sind oder ein besonderes Interesse begründen können. Dies sind unter anderem VertreterInnen von

- weiteren NGOs, Bürgerinitiativen, Studentenvertretungen
- BMVIT
- Landesverwaltungen NÖ und Wien
- via donau

Für BeobachterInnen ist eine persönliche Anmeldung (via Internet-Formular) bei der Prozessbegleitung spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Treffen des Akteursforums erforderlich. Pro Institution können maximal zwei Beobachter an den einzelnen Akteursforen teilnehmen. Bei der Anmeldung sind Name, Institution, Telefonnummer, Emailadresse und eine kurze Information zum Projektbezug anzugeben. Mit ihrer Anmeldung stimmen die Beobachter dieser Geschäftsordnung zu.

Beobachter haben im Akteursforum ein Rederecht aber kein Stimmrecht. Bei vielen Wortmeldungen haben die Wortmeldungen der Beobachter Nachrang bzgl. der Wortmeldungen der Akteure und des Science Boards.

Film- und Tonaufnahmen sind bei den Treffen des Akteursforums nicht gestattet (siehe auch Abschnitt 8.1).

Auf Wunsch werden Beobachter in den Email-Verteiler des Akteursforums aufgenommen.

5.4 MedienvertreterInnen

MedienvertreterInnen sind bei Sitzungen zugelassen, wenn in der vorhergehenden Sitzung die Akteure einstimmig deren Einladung beschlossen haben. Für Medien werden u.a. im Rahmen der Veröffentlichungen im Internet (siehe Abschnitt 8.6) Informationen aus dem Akteursforum bereitgestellt werden.

5.5 Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung betreut die Organisation des Akteursforums, strukturiert und moderiert die Treffen des Akteursforums und dokumentiert seine Ergebnisse. Die Prozessbegleitung gibt eine/n Projektleiter/in und eine Ansprechperson bekannt.

Die Prozessbegleitung strukturiert den Prozess in Abstimmung mit den Beteiligten, sorgt für ein Gleichgewicht bei den Redezeiten und unterstützt effizientes, ergebnisorientiertes Arbeiten. Die Prozessbegleitung verhält sich gegenüber den behandelten Inhalten neutral und bringt keine fachlichen Inhalte in den Prozess ein.

Die Unterzeichner dieser Geschäftsordnung sind mit der Finanzierung der Prozessbegleitung durch die via donau einverstanden.

Die Prozessbegleitung kann von den Akteuren durch eine einfache Mehrheit abberufen werden.

6 Aufgaben und Rechte des Akteursforums; Rollen bestimmter Gruppen bzw. einzelner Mitglieder

6.1 Aufgaben & Rechte der Akteure

Zu den Aufgaben & Rechten der Akteure zählen:

- Gestaltung und konsensuale Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Arbeit im Akteursforum
- Stimmrecht im Rahmen der Aufgaben und Rechte der Akteure
- Bestellung der Personen im Science Board (siehe Abschnitt 8.3)
- Wahl der Akteure, die in die integrierten Projekttreffen entsendet werden (siehe Abschnitt 9)
- Prüfung und Diskussion von erhaltenen Unterlagen und Informationen zum Pilotprojekt
- Formulierung von Informationsbedarf, Kommentaren, Fragen und Empfehlungen zum Projekt an das Projektteam, bei Bedarf mit Unterstützung des Science Boards (dies gilt auch hinsichtlich Informationsbedarf; sollte Informationsinput von externer Seite erforderlich sein, kann dies im Rahmen einer Empfehlung an das Projektteam formuliert werden)

- Empfehlung von Zusatzuntersuchungen in Abstimmung mit dem Science Board
- Empfehlungen zur Anpassung von Maßnahmen in Abstimmung mit dem Science Board
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen und künftige Projekte
- Vorschläge zur Versuchsauswertung und zu weiteren Planungsschritten

Konkrete Rahmenbedingungen für diese Aufgaben und Rechte sind in Abschnitt 8.4 dargestellt.

6.2 Aufgaben des Science Boards

Das Science Board nimmt an Sitzungen des Akteursforums teil und

- unterstützt die Arbeit des Akteursforums fachlich und wissenschaftlich
- beantwortet wenn möglich Fragen der Akteure und Beobachter
- vermittelt, erklärt und kommentiert Informationen und Ergebnisse aus dem Projektteam
- „übersetzt“ bei Bedarf Kommentare/Fragen/Empfehlungen der Akteure in wissenschaftlich-technische Formulierungen bzw. erläutert Informationen und Ergebnisse aus dem Projekt, um ein umfassendes Verständnis zu gewährleisten

6.3 Informationsverteilung

Die Prozessbegleitung organisiert den Informationsfluss an das Akteursforum (Verteilung von Informationen aus dem Science Board oder vom Projektteam an das Akteursforum).

Die Veröffentlichung von Informationen aus dem Akteursforum ist in Abschnitt 8.6 geregelt. Insbesondere dürfen nur jene Informationen an MedienvertreterInnen weitergegeben werden, deren Veröffentlichung durch die Akteure beschlossen wurde.

6.4 Web-Betreuung

Die via donau veröffentlicht auf der Website des Pilotprojekts (separate Unterseite für das Akteursforum) alle Dokumente gemäß den Beschlüssen des Akteursforums, die zu diesem Zweck vom Akteursforum übermittelt wurden.

6.5 Informationen für Medien

Das Akteursforum hat keine/n PressesprecherIn. Akteure können ohne Mandat des Akteursforums nicht für das Akteursforum sprechen. Bei Medienanfragen werden die Akteure, Science-Board Mitglieder und die Prozessbegleitung auf die veröffentlichten Informationen zum Akteursforum verweisen. Darüber hinaus können die Akteure und die Mitglieder des Science Boards gegenüber den Medien nur ihre persönliche Sichtweise darstellen.

Die Akteure können bei bestimmten Anlässen Pressemitteilungen als Medieninformation erstellen. Über den Inhalt dieser Pressemitteilungen ist unter den Akteuren Konsens zu erreichen.

Die Akteure können für bestimmte Themen und bestimmte Anlässe Personen als Sprecher nominieren (einstimmig).

7 Organisation der Akteursforen

Termine und Orte für Treffen des Akteursforums werden in der Regel am Ende des vorhergehenden Akteursforums vereinbart. Bei Bedarf wird Doodle (www.doodle.com) oder ein ähnliches Tool für die Terminfindung verwendet. Der gewählte Termin wird jedenfalls spätestens vier Wochen vor dem nächsten Treffen per Email durch die Prozessbegleitung an die Akteure und bereits angemeldete Beobachter versendet und auf der Homepage des Akteursforums (siehe Abschnitt 8.6) durch via donau veröffentlicht. In dringenden Fällen kann ein Akteursforum auch kurzfristiger angesetzt werden, wenn zumindest 75% der Akteure und Science Board Mitglieder diesem kurzfristigen Termin zustimmen.

AkteurInnen und Science Board Mitglieder bestätigen spätestens 3 Wochen vor den Treffen per Email ihre Teilnahme oder senden eine Absage. Treffen werden spätestens zwei Wochen vorher abgesagt (per Email bzw. telefonisch, wenn die Prozessbegleitung keine Rückbestätigung der Absage erhält), wenn weniger als die Hälfte der AkteurInnen und Science Board-Mitglieder ihre Teilnahme bestätigt hat. Für BeobachterInnen ist eine persönliche Anmeldung (via Internet-Formular) bei der Prozessbegleitung spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Treffen des Akteursforums erforderlich. Pro Jahr sind drei bis max. sechs Akteursforen geplant.

Dauer, Zeitraum: Akteursforen werden jeweils ca. 3 – 4 Stunden in Anspruch nehmen und nach Möglichkeit nachmittags im Zeitraum 14 – 20 Uhr stattfinden.

Orte: Akteursforen werden vorwiegend in Wien in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Einzelne Termine können aber auch vor Ort stattfinden (an der Donau, im Bereich des Pilotprojekts). Der gewählte Ort soll ein geeignetes Setting für die Treffen des Akteursforums ermöglichen (z.B. Kreisbestuhlung, ausreichend Platz für Beobachter/Außenkreis, Infrastruktur für Präsentation und Dokumentation). Sollte kurzfristig aufgrund einer unerwartet hohen Teilnehmerzahl ein anderer Ort für ein Akteursforum gewählt werden müssen, so werden die angemeldeten TeilnehmerInnen davon verständigt (per Email bzw. telefonisch, wenn die Prozessbegleitung keine Rückbestätigung zum Ortswechsel erhält).

Tagesordnung und zugehörige Unterlagen: Akteure, Science Board Mitglieder und via donau können ihre Vorschläge zur Tagesordnung und zugehörigen Unterlagen bis spätestens 12 Werktagen vor dem Treffen per Email an die Prozessbegleitung senden. Als Werktagen gelten dabei MO-FR, ausgenommen Feiertage. Spätestens 10 Werktagen vor dem jeweiligen Treffen versendet die Prozessbegleitung den Entwurf der Tagesordnung gemeinsam mit Unterlagen, die im Akteursforum besprochen werden sollen, an Akteure, Science Board Mitglieder und via donau. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur ausgesendeten Tagesordnung müssen spätestens sechs Werktagen vor dem Akteursforum per Email an die Prozessbegleitung gesendet werden. Fünf Werktagen vor dem Akteursforum versendet die Prozessbegleitung nochmals die (gegebenenfalls überarbeitete) Tagesordnung.

8 Arbeiten im Akteursforum

8.1 Arbeitshaltung & Gesprächsregeln

Die Arbeit im Akteursforum soll von folgenden Grundsätzen bestimmt sein:

- Höflicher und respektvoller Umgang
- Bereitschaft einander zuzuhören
- Bereitschaft aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Kurze und prägnante Statements; beim Thema bleiben

- Begrenzung der Redezeit durch die Moderatoren, falls notwendig

Alle TeilnehmerInnen befinden sich in einem gemeinsamen Lernprozess, in dem Sachfragen diskutiert werden. Diskussionen über Grundsatzfragen sollen möglich, aber zeitlich begrenzt sein.

Film- und Tonaufnahmen sind bei den Treffen des Akteursforums nicht gestattet.

8.2 Treffen des Akteursforums

Die Treffen des Akteursforums werden durch die Prozessbegleitung strukturiert und moderiert. Bei den Treffen wird vor allem die zuvor festgelegte Tagesordnung abgearbeitet. Darüber hinaus werden

- die Teilnehmer festgestellt (insbesondere teilnehmende Beobachter)
- allfällige Ergänzungen zum Protokoll des vorhergehenden Forums besprochen und wenn möglich angenommen
- Konsens über Ziele und Tagesordnung des Treffens hergestellt
- erhaltene Unterlagen und Informationen zum Pilotprojekt geprüft und diskutiert
- Anfragen, Stellungnahmen und Empfehlungen besprochen und beschlossen (siehe Abschnitt 8.4)
- Entscheidungen über die Veröffentlichung von Unterlagen im Konsens getroffen
- Ergebnisse für alle sichtbar und so konkret wie möglich dokumentiert (auf Flipcharts, etc. oder elektronisch via Beamer)

Wenn die Akteure und das Science Board für Entscheidungsfindungen möglichst ungestörte Gesprächsbedingungen benötigen, so können im zeitlich letzten Teil der Akteursforen Gesprächsphasen angesetzt werden, an denen nur die Akteure und das Science Board und die Prozessbegleitung teilnehmen.

Die von der Prozessbegleitung erstellte Dokumentation der Akteursforen (Protokolle) besteht aus einem Fotoprotokoll der ad-hoc-Dokumentation und einer Abschrift der Ergebnisse. Die **Protokolle** werden 5 Werktage nach den Akteursforen von der Prozessbegleitung an die Akteure, die Science-Board-Mitglieder und an die via donau versendet. Diese können innerhalb von 10 Werktagen Änderungswünsche bekannt geben. Das Protokoll mit Änderungen wird nach Ablauf dieser Frist von der Prozessbegleitung erneut ausgesendet. Dieser Prozess wird wiederholt bis Konsens über das Protokoll besteht (max. 2 x – sonst Diskussion im nächsten Akteursforum).

8.3 Bestellung des Science Boards

Eine der Aufgaben der Akteure ist die konsensuale Bestellung von fünf unabhängigen Experten für das vorgesehene Science Board. Vorgeschlagene Kriterien für die Wahl der Experten sind: **Allgemein anerkannte internationale Erfahrung im jeweiligen Fachbereich, gute Kenntnisse der Gegebenheiten an der Donau, Unabhängigkeit** (Auftragsverhältnisse mit der via donau sind dem Akteursforum bekannt zu geben). Folgende Fachbereiche sollen abgedeckt werden:

- Biodiversität
- Ökologischer Wasserbau
- Hydrologie & Grundwasser

- Hydrobiologie & Fischökologie
- Schifffahrt & Nautik

Ersatzvorschläge (auch für Nachbesetzungen) werden von Akteuren, dem Science Board, und dem Projektteam eingebracht. Mitglieder des Science Boards können durch Beschluss der Akteure (80% Zustimmung) abbestellt werden.

Im Akteursforum werden außerdem Lösungen für Aufwandsentschädigungen für die ExpertInnen im Science Board gefunden, die mit den Akteuren, den Experten und den Finanzierenden einvernehmlich abgestimmt sind.

8.4 Fragen & Empfehlungen des Akteursforums an das Projektteam; Entscheidungsfindung im Akteursforum

Den Formulierungen von **Fragen** des Akteursforums an das Projektteam (siehe Abschnitt 6.1) sollen mindestens 40% der anwesenden Akteure zustimmen. Konsens ist hier nicht notwendig, Dissens wird entsprechend dokumentiert.

Für die Formulierung von **Kommentaren und Empfehlungen** an das Projektteam soll unter den Akteuren nach Möglichkeit Konsens hergestellt werden, um eine „Empfehlung des Akteursforums“ aussprechen zu können. Es reichen jedoch 80% Zustimmung aus. Wird kein Konsens erreicht, wird anstelle der Empfehlung ein mehrheitlich befürworteter Kommentar (Zustimmung mehr als 50 %) abgegeben. Dissens bzw. Stimmenthaltungen werden entsprechend dokumentiert. Dissenspunkte können jedenfalls als Frage an das Projektteam gerichtet werden.

Neben dem Informationsfluss über das Science Board stehen jedem Akteur für die Kommunikation mit dem Projektteam auch zwei weitere Wege zur Verfügung:

- direkter Informationsfluss an das Projektteam
- Informationsfluss über die integrierten Projekttreffen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem AF und dem PT wird in einem eigenen MOU geregelt.

8.5 Zeitrahmen für Abstimmungsprozesse zwischen Akteursforum und Projektteam

Abstimmungsprozesse zwischen dem Akteursforum und dem Projektteam sollen nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass je Thema ein maximaler Abstimmungszeitraum von sechs Monaten nicht überschritten wird.

8.6 Veröffentlichung von Unterlagen durch das Akteursforum

Bei den Treffen der Akteursforen beschließen die Akteure einstimmig, welche Unterlagen wo und wann veröffentlicht werden.

Für die Veröffentlichung von Informationen und Dokumenten gemäß den Beschlüssen des Akteursforums steht die Website des Pilotprojektes zur Verfügung.

9 Integrierte Projekttreffen

Integrierte Projekttreffen sind regelmäßige Treffen, die dem unmittelbaren Informationsaustausch und der vertiefenden Diskussion zwischen VertreterInnen der Akteure, dem Science

Board, den politischen BeobachterInnen und dem Projektteam dienen. Vier bis sechs Treffen pro Jahr sind geplant.

Die Akteure bestimmen im Konsens jene VertreterInnen, die in die integrierten Projekttreffen entsendet werden:

- NGO-Vertreter (1-4 Personen)
- Schifffahrts-/Wirtschaftsvertreter (1-4 Person)
- Nationalpark und ICPDR (je 1 Person)

Weiters sind in den in integrierten Projekttreffen vertreten:

- Science Board
- Projektteam (voraussichtlich 3 Personen)
- Monitoringteam (voraussichtlich 2 Personen)
- BMVIT (voraussichtlich 1 Person)

Die integrierten Projekttreffen werden ebenfalls von der Prozessbegleitung moderiert und dokumentiert. Die erstellten Protokolle werden auf der Website des Akteursforums veröffentlicht.

10 Konfliktbearbeitung im Akteursforum; Ausstieg einzelner Institutionen; vorzeitige Beendigung des Akteursforums

Entstehende Konflikte werden soweit möglich entweder direkt in den Akteursforen oder in separaten Treffen unter Beiziehung der Prozessbegleitung thematisiert. Bei der Bearbeitung von Konflikten stehen das Verstehen der jeweiligen Interessen und die Suche nach gemeinsamen konstruktiven Lösungen im Vordergrund.

Der Ausstieg einzelner Institutionen bzw. Personen aus dem Prozess und die Gründe für diesen Schritt wird möglichst im Akteursforum, jedenfalls aber mit der Prozessbegleitung besprochen. Die Nachbesetzung dieser Personen wird wieder durch die jeweilige Institution bzw. Gruppe organisiert.

Wenn die Akteure der Wirtschaft oder der NGOs gesamthaft den Prozess verlassen, gilt das Akteursforum als aufgelöst.

Wünsche nach vorzeitiger Beendigung des Akteursforums werden jedenfalls im Akteursforum besprochen. Wenn möglich ist statt einer vorzeitigen Beendigung eine Anpassung des Prozesses anzustreben.

11 Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung

Im Zuge der Arbeit des Akteursforums ist es möglicherweise notwendig, einzelne Punkte dieser Geschäftsordnung zu präzisieren oder weitere Themen in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Akteure können solche gewünschten Änderungen in den Treffen des Akteursforums vorschlagen. Für die Annahme von Änderungen oder Ergänzungen ist die Zustimmung aller (auch der nicht anwesenden) Akteure notwendig, sowie die Zustimmung der via donau hinsichtlich Passagen, aus denen der via donau zusätzliche Verpflichtungen entstehen.